

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0069/2020/AN

Antragsteller: DIE LINKE
Antragsdatum: 10.06.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Ächtung des N*-Wortes

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2020	Ö		
Migrationsbeirat	06.10.2020	Ö		
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.10.2020	Ö		
Gemeinderat	10.11.2020	Ö		
Gemeinderat	12.11.2020	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis: verwiesen in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit

Sitzung des Migrationsbeirates vom 06.10.2020

Ergebnis: behandelt

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.10.2020

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 10.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderates im elektronischen Verfahren vom 10.11.2020

17 Ächtung des N*-Wortes Antrag 0069/2020/AN

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 10.11.2020 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Stadtrat Geschinski widerspricht der abschließenden Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„Der Tagesordnungspunkt ist überflüssig und wird daher abgelehnt. Der zugrundeliegende Antrag entspringt überdies durchsichtigem politischen Aktivismus.“

Stadträtin Kiziltas widerspricht der abschließenden Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„Der Antrag soll in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2020 behandelt werden.“

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass der **Antrag** im elektronischen Umlaufverfahren **nicht abschließend beraten** ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0069/2020/AN

Abbildung des Antrages:

Briefkopf des Antragstellers:

Fraktion DIE LINKE

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)

Bernd Zieger

Zara Kiziltas

Mail: gemeinderat@dielinke-hd.de

Tel: 06221-3629562



An

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg
Rathaus | 69117 Heidelberg
Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 10.06.2020

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Ächtung des N*-Wortes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen wir gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, einen Tagesordnungspunkt "Ächtung des N*-Wortes" aufzunehmen.

- 1) Die Verwaltung wird gebeten, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Heidelberg verstärkt umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N*-Wortes¹ rassistisch ist.
- 2) Die Stadt Heidelberg setzt sich dafür ein, dass jegliche Verwendung des N*-Wortes in Heidelberg vermieden und geächtet wird, um schwarzen Menschen und People of Color ein friedvolles und diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen.

Begründung:

Das N*-Wort wird von vielen schwarzen Menschen und People of Color mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem Begriff sind eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden.

Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Herkunft eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen.

Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind

1. die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,
2. die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften,
3. der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Nicht zuletzt die Ermordung des Schwarzamerikaners George Floyd durch einen weißen Polizisten zeigt, dass Rassismus immer noch zum Alltag vieler Menschen gehört. Auch ein aktuelles Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommers vom 19.12.2019 relativiert den abwertenden Charakter des N-Wortes, nachdem ein AFD-abgeordneter das N*-Wort mehrfach im Landtag ausgesprochen hatte. (Vgl. Antrag im Kölner Stadtrat initiiert durch die Initiative N-Wort Stoppen und gestellt durch die Liste Bündnis 14 Afrika)

<https://www.mv-justiz.de/static/MVJ/Gerichte/Landesverfassungsgericht/Entscheidungen/2019/1%20-%202019%20Urteil%2019.12.2019.pdf>

1Anmerkung: Mit N-Wort wird der rassistische Begriff „Neger“ umschrieben*

gezeichnet Fraktion DIE LINKE